

# Schutzkonzept der



Schulstraße 2  
Oberspiesheim

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	Unser Bild vom Kinderschutz	3
<b>2</b>	Gesetzliche Grundlagen	3
<b>3</b>	Formen der Kindeswohlgefährdung	4
<b>4</b>	Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit	5
4.1	Anhaltspunkte intern	5
4.2	Anhaltspunkte extern	6
<b>5</b>	Verhaltenskodex	7
<b>6</b>	Teamkultur	8
<b>7</b>	Handlungsgrundlage auf Verdacht von Kindeswohlgefährdung	9
7.1	Familie	9
7.2	Umfeld	10
7.3	Personal	10
<b>8</b>	Zusammenarbeit mit Fachdiensten	10
<b>9</b>	Kinderschutz aus Sicht der Pädagogen	11
9.1	Handlung intern	11
9.2	Handlung extern	13
<b>10</b>	Prävention	14
10.1	Einstellungsverfahren/Selbstverpflichtung	14
10.2	Kinderschutz/Persönlichkeitsrechte	14
10.3	Personelle Rahmenbedingungen	14
10.4	Räumliche Rahmenbedingungen	14
<b>11</b>	Kinder	15
11.1	Rechte der Kinder	15
11.2	Recht auf sexuelle, altersgemäße Aufklärung	15
11.3	Partizipation	16
<b>12</b>	Schlusswort	16

## **1 Unser Bild vom Kinderschutz**

Siehe Bild vom Kind in der Konzeption der Kita

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung. Wir sind für Kinder ein Ort, an dem Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeiter sind sich dieser Verantwortung jedem einzelnen Kind gegenüber bewusst. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

### **Gewalt hat in unserer Einrichtung keinen Platz**

Als Pädagogen haben wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz, der uns anvertrauten Kinder. Es ist unsere Verantwortung und unser Anspruch für alle Beteiligten, Kinder, Eltern und Mitarbeiter, einen sicheren Ort zu schaffen.

Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen eines jeden Kindes wahr und ernst. Sensibel begleiten wir die Kinder in Ihrer Entwicklung.

Wenn Gewalt gegen Kinder durch Menschen ausgeübt wird, bezeichnen wir das als Misshandlung.

## **2 Gesetzliche Grundlagen**

Im Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsvertrag ist festgelegt, dass der Schutz von Kindern Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist.

Das Bundesschutzkonzept regelt diesen umfassenden, aktiven Kinderschutz, Prävention und Intervention sind hierfür die Basis.

Ausführlich stützen wir uns auf folgende Grundlagen:

- Die UN- Kinderrechtskonvention
- Das Grundgesetz
- Das bürgerliche Gesetzbuch
- SGB VIII § 8a und § 8b

Hier ist der Schutzauftrag für Kindertageseinrichtungen klar geregelt:

- SGB VIII § 45 und § 47

Hier sind präventive und interventive Maßnahmen verankert:

- BayKiBiG Art. 9b Kinderschutz

### **3 Formen der Kindeswohlgefährdung**

Die verschiedenen Formen von Gewalt können sowohl intern als auch extern auftreten. Grundsätzlich liegt eine Gefährdung dann vor, wenn eine gegenwärtige Gefahr für das Kind besteht, die bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Darunter fällt:

- Psychische Gewalt (Diskriminierung, fehlende emotionale Zuwendung, Anschreien etc.)
- Vernachlässigung (fehlende Pflege, Vernachlässigung der Aufsicht...)
- Körperliche Gewalt
- Sexueller Missbrauch
- Grenzüberschreitungen (sind unbeabsichtigt geschehen im Alltag, Grenzen des einzelnen, die von einem anderen nicht als solche wahrgenommen werden)

Als sexueller Missbrauch wird angesehen, wenn Kinder mit unangemessenen Handlungen mit sexuellem Bezug konfrontiert werden. Hier gestaltet sich eine Beurteilung deshalb als schwierig, weil zum einen eine ungestörte sexuelle Entwicklung des Kindes gewährleistet werden muss, zum anderen die Grenzen zwischen natürlichen und unangemessenen Handlungen im Einzelfall schwer zu definieren sein können.

Wir verstehen auch Gewalt unter Kindern als eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten von Kindern kann sich vielfältig zeigen. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen ist für uns der Begriff „Gewalt“ auch mit sozialer Ausgrenzung, Hänseleien, Mobbing oder verbale Attacken verbunden.

Im erzieherischen Alltag unterstützen wir die Kinder, Streitigkeiten selbst zu lösen. Wir achten aber auch darauf, dass nicht immer dieselben Kinder die Unterlegenen sind und somit Mobbing entstehen kann.

Bei übergriffigen Kindern muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden.

Gerade bei übergriffigem Verhalten von Seiten der Kinder ist der pädagogische Umgang mit diesem Verhalten, der Schutz der betroffenen Kinder, wie auch eine wirksame Form der Einflussnahme auf das übergriffige Kind gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, Beratungsstellen und Fachdienste hinzuzuziehen und sich beraten und begleiten zu lassen. Die Eltern aller beteiligten Kinder werden in einem Elterngespräch zeitnah und transparent informiert und sensibilisiert.

## **4 Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit**

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Ein besonderes Ziel ist die Partizipation. Hierdurch werden die Kinder selbstbewusst und selbstsicher.

Täglich können Kinder Opfer von Gewalt werden. Wir setzen uns für ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern ein. Im Rahmen unserer Ausbildung und durch spezielle Weiterbildungen sind wir feinfühlig und aufmerksam und handeln nach den folgenden Anhaltspunkten.

### **4.1 Anhaltspunkte intern**

Es gibt keine eindeutigen Signale für Kindeswohlgefährdung. Jedoch können plötzliche Verhaltensänderungen ein Anhaltspunkt sein.

#### Mögliche Signale sind dabei

- Ängste
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression z.B. wieder Einnässen, Einkoten
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexuelles Verhalten
- Rückzug

Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung am Kind und dessen Umfeld.

#### Äußeres Erscheinungsbild des Kindes

- Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes geändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind ab- oder zugenommen?
- Sind am Kind körperliche Veränderungen zu erkennen?
- Hat das Kind kariöse Zähne ohne Zahnpflege und eine ausreichende medizinische Versorgung?
- Gibt es deutliche Entwicklungsverzögerungen oder Rückschritte (Motorik, Sprache, Wahrnehmung)

#### Verhalten des Kindes

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes geändert?
- Ist das Kind schüchtern, aggressiv, verschlossen geworden?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht allein mit einem Mitarbeiter sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung sehen?
- Hat das Kind Essstörungen?

### Familiäre Situation

- Hat sich etwas in der familiären Situation geändert?
- Leben die Eltern in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat ein Elternteil einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Steht ein Umzug bevor?
- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie Geldsorgen?
- Wirken die Eltern abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Kommt das Kind oft nicht in die Einrichtung, unentschuldigt, Ausreden?
- Was erzählt das Kind?

### Verhalten der Erziehungsperson

- Hat sich etwas am Verhalten der Person geändert?
- Wie ist der Umgang miteinander? (aggressiv, ernst, genervt, verschlossen)
- Sucht ein Mitarbeiter besonders oft Kontakt zu einem bestimmten Kind?
- Möchte der Mitarbeiter viel allein sein, oft wickeln etc?

## **4.2 Anhaltspunkte extern**

Für uns ist ein wichtiger Teil des Kinderschutzes die Aufklärung und der richtige Umgang mit Verdachtsmomenten.

Wenn die Kinder außerhalb unserer Einrichtung sind, ist es wichtig, dass Eltern Anhaltspunkte von Gewalt erkennen und wissen, wie sie damit umgehen sollen. Deshalb liefert dieses Konzept wichtige Anhaltspunkte und wissenswerte Informationen über ein wachsames Verhalten gegenüber Gewalt an Kindern. Sie können sich jederzeit im Vertrauen an die Leitung oder den Träger des Kindergartens wenden und ihre Probleme oder Wahrnehmungen offen ansprechen.

## 5 Verhaltenskodex

Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die ihm hilft, ein selbständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden. Die Kinder sollen sich später als Erwachsene in ihrem sozialen Umfeld wohl fühlen und Verantwortung übernehmen. Damit dies für die Kinder möglich ist, verhalten wir uns im Umgang mit den Kindern folgendermaßen:

### Was für uns in Ordnung ist:

- Wir zeigen Grenzen auf.
- Wir sind liebevoll konsequent.
- Wir trösten und loben Kinder.
- Wir bieten Kindern angemessenen Körperkontakt an, wenn sie diesen brauchen und möchten.
- Wir leiten altersgemäß an und unterstützen beim An- und Ausziehen.
- Wir wickeln professionell (Wickelstandard).
- Wir klären altersgerecht auf.
- Wir benennen alle Körperteile mit deren Namen.
- Wir haben Interesse an der Lebenswelt der Kinder.
- Wir hören aufmerksam zu.
- Wir vermitteln den Kindern Selbstachtung und Anerkennung anderer Menschen.
- Bei schwerwiegenden Verletzungen (Notfall) wird nach Ersthelferprinzip gehandelt.
- Wenn Kinder sich im Intimbereich verletzen, kontaktieren wir die Eltern und bitten um Einverständnis, dass das Kind versorgt werden darf.
- Wir akzeptieren ein „Nein“ der Kinder.
- Wir nehmen die Grenzen der Kinder wahr und akzeptieren diese.

## **6 Teamkultur**

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter wird unser Schutzkonzept vorgestellt und erläutert sowie unsere Werte darin ausführlich besprochen. Hierbei ist es für neue Mitarbeiter/innen unabdingbar sich mit dem Schutzkonzept zu identifizieren und dies in der täglichen Arbeit umzusetzen. Alle im Team haben jederzeit die Möglichkeit, bei Beobachtungen von Kindeswohlgefährdungen oder offenen Fragen, mit der Leitung zu sprechen.

Bei begründetem Verdacht wird nach den vorgegebenen Handlungskonzept (siehe Schutzkonzept Träger) gehandelt. Damit Fachkräfte ihre Beobachtungen besser einordnen können, ist ein regelmäßiger Austausch im Team wichtig. Davon profitieren nicht nur die Fachkräfte selbst, sondern auch die betroffenen Kinder und Familien. Des Weiteren werden Elterngespräche gut vorbereitet. In allen Fällen von Missbrauch oder Gewalt werden zunächst Gespräche mit den Eltern geführt. Solche Gespräche sind schwierig und es braucht viel Empathie und Fingerspitzengefühl, damit die Situation nicht eskaliert und die Lage sich für das betroffene Kind nicht verschlechtert. Bei diesen Gesprächen wird immer die Leitung informiert und miteingebunden. Das situations- und bedürfnisorientierte Konzept der Einrichtung unterstützt die kollegiale Beratung. Somit haben die Kinder die Möglichkeit sich bei Sorgen mit dem/r Erzieher/in ihrer Wahl auszutauschen. Aber auch die Pädagogen/innen können sich professionell über alle Kinder austauschen und erhalten damit eine sehr gute Einschätzung und einen fachlichen Austausch.

### **Das sind unsere Stärken, um Kinder in unserer Einrichtung zu schützen:**

- Wir sind selbstbewusst, kompetent und motiviert.
- Wir pflegen ein gutes Miteinander.
- Wir sind fachlich qualifiziert und sozial kompetent.
- Wir handeln transparent und nachvollziehbar.
- Wir sind freundlich und hilfsbereit, arbeiten im Team, sind offen und tolerant.
- Wir sind kritik- und kontaktfähig.
- Wir stellen uns neuen Anforderungen, sind kreativ und flexibel.
- Wir sind lernbereit und bilden uns weiter.
- Wir übernehmen Verantwortung.
- Wir sind offen für Anregungen von Eltern und Kindern.
- Wir tauschen uns über die Kinder aus und erhalten somit einen guten Rundumblick.
- Wir sind wach und aufmerksam und merken die Veränderung der Kinder.



## **7 Handlungsgrundlage auf Verdacht von Kindeswohlgefährdung**

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs. 1 BGB definiert. Informationen betreffend einer Kindeswohlgefährdung können aus der Familie, aus dem Umfeld der Kinder oder vom pädagogischen Personal kommen. Jeder geäußerte Verdacht, egal ob von Eltern, Kindern oder von Mitarbeiter/innen, wird bei uns stets ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert. In unserer Einrichtung stehen wir Meldungen aufgeschlossen gegenüber.

### **Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn**

- Sorgeberechtigte ihre elterliche Sorge missbrauchen
- Kinder vernachlässigt werden
- Eltern unverschuldet besonderen Unterstützungsbedarf bei der Ausübung der elterlichen Sorge haben
- Dritte, z.B. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, externe Personen oder auch andere Kinder, sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten.

### **Wir unterscheiden zwischen**

- Übergriffen der Kinder an anderen Kindern
- Übergriffen der Mitarbeiter/innen
- Übergriffen externer Personen/ Familienmitglieder
- Übergriffen von Eltern - Handlungsgrundlage ist zunächst immer die Unschuldsvermutung!

### **7.1 Familie**

Bereits mit der Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeiter/innen oder Leitung zu wenden. Sie werden auf den stattfindenden Elternabenden darauf hingewiesen, dass wir ein Kinderschutzkonzept haben und dass die Möglichkeit besteht, dieses über unsere Homepage herunterzuladen. Bei Äußerungen eines Verdachtes von Eltern suchen wir zeitnah das Gespräch unter vier Augen. Entsprechend den Verdachtsmomenten entwickeln wir Maßnahmen zu adäquaten Lösungen. Verdachtsäußerungen von Eltern sind immer wertschätzend zu behandeln, es sind keine Tür- und Angelgespräche. Die Eltern können wählen, an wen sie sich mit diesem Anliegen wenden wollen. So haben diese die Möglichkeit, in einer vertrauensvollen Umgebung das Anliegen vorzubringen bei Personen, denen sie vertrauen. Die Handlungsfelder bei Missbrauch sind vielfältig und können jedes Kind betreffen. Bei Misshandlung sind Kinder auf Hilfe von außen angewiesen, da sie sich häufig in ihrem sozialen Umfeld abspielt.

## **7.2 Umfeld**

Wenn externe Personen, die nicht sorgeberechtigt sind, einen Verdacht äußern, nehmen wir diesen sehr ernst. Wir dokumentieren diesen Verdacht und informieren die Leitung. In diesem Fall vergessen wir aber nie, dass wir mit den Eltern in einer Erziehungspartnerschaft leben. Sollte der Verdacht schwerwiegend sein, informieren wir sofort den Träger.

## **7.3 Personal**

Erzieher/innen sind gesetzlich verpflichtet bei einem Verdacht auf Misshandlung oder Vernachlässigung eines von ihnen betreuten Kindes tätig zu werden (§ 8a SGB VIII). Nichtstun kann sowohl arbeits-, zivil- oder gar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Was Erzieher/innen konkret tun müssen, hängt von ihrem Qualifikationsgrad ab und ergibt sich aus der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger und dem Jugendamt. Zunächst müssen sie gemeinsam mit einer anderen Fachkraft eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, dann auf die Leitung und die Sorgeberechtigten zugehen und diese Hilfe anbieten. Bei akuter Gefahr für das Kind werden unmittelbar der Träger und die jeweiligen Stellen wie Jugendamt, Ärzte oder Polizei eingeschaltet.

## **8 Zusammenarbeit mit Fachdiensten**

Das Wissen um Hilfe und Beratungsangebote ist wesentlich für den professionellen Umgang und eine wichtige präventive Maßnahme. Sowohl Mitarbeiter/innen als auch Eltern – und altersgemäß auch Kinder – sollten über das Angebot an örtlichen Ansprechpartnern/innen für unterschiedliche Anlässe informiert werden. Die Arbeit innerhalb eines Netzwerkes ist uns wichtig. Damit im Ernstfall keine Zeit verschwendet wird, können wir Eltern konkrete Hilfe anbieten. Das gelingt uns, da Ansprechpartner feststehen und Flyer von Kooperationspartnern bereit liegen.

### **Kinderschutz und Beratung**

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Kinderschutzstelle
- Heilpädagogischer Fachdienst Beratung für Familien
- Erziehungsberatungsstelle
- Frühförderstelle

## 9 Kinderschutz aus Sicht der Pädagogen

### 9.1 Handlung intern

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen besuchen regelmäßige Fortbildungen und kommen immer wieder mit dem Thema Kinderschutz in Berührung.

#### **Wir handeln bei Gefährdung nach festgelegten Grundsätzen:**

<p><b><u>Grundsatz 1:</u></b> <b>Ruhe bewahren – besonnen handeln!</b></p>	<p>Durch ein kurzes Innehalten wird der Schaden von Grenzverletzungen, und anderen Vorfällen nicht wesentlich vergrößert. Viel mehr bietet besonnenes Handeln die Möglichkeit, sich selbst mehr Klarheit zu verschaffen.</p>
<p><b><u>Grundsatz 2:</u></b> <b>Achtsam zuhören</b></p>	<p>Personen, die über einen Fall von Grenzüberschreitungen oder anderen Vorfällen berichten, könnten selbst Opfer sein. Hier gilt es, empathisch auf die möglicherweise traumatisierte Person einzugehen. Wir machen Mut und zeigen, dass der Hinweisgeber ernst genommen wird. Wir geben keine guten Ratschläge, sondern fragen sensibel nach. Diese Verhaltensregeln gelten für alle Gespräche in diesem Zusammenhang.</p>
<p><b><u>Grundsatz 3:</u></b> <b>Das (mögliche) Opfer schützen</b></p>	<p>Wir stellen keine eigenen Untersuchungen an und wir konfrontieren die beschuldigten Personen nicht mit dem Verdacht. Die Aufklärung von Verdachtsmomenten ist nicht unsere Aufgabe. Obwohl das Gespräch vertraulich ist, kann es notwendig sein, dass wir Schutzmaßnahmen umgehend einleiten. Wir weisen die Gesprächspartner deshalb darauf hin, dass sie im Bedarfsfall Fachkräfte zu Rate ziehen können, um die Situation einzuschätzen, z. B. Jugendamt, insoweit erfahrene Fachkraft, Erziehungsberatungsstelle und Fachberatung.</p>

<p><b><u>Grundsatz 4:</u></b>  <b>Wichtiges zeitnah notieren!</b></p>	<p>Eine gründliche und vor allem umgehende Dokumentation ist daher Grundlage für ein differenziertes Handeln.  Die Zusammenarbeit mit Fachkräften und ggf. falls der Strafverfolgungsbehörde benötigt die genaue Dokumentation.  Jeder Verdachtsfall und jede Meldung müssen dokumentiert werden!</p>
---	---

**Diese Abarbeitung der Grundsätze erfolgt in verschiedenen Phasen:**

<p><b><u>Phase 1:</u></b>  <b>Lagebeurteilung</b></p>	<p>Jeder interne und externe Hinweis wird ernstgenommen. Bei Unklarheiten halten wir Rücksprache mit dem Hinweisgeber. Jeder Hinweis wird an die Leitung der Einrichtung weitergegeben, die den Vorfall dokumentiert und beurteilt. Diese entscheidet, ob das Schutzinteresse umgehend zu beachten ist. Bei dringendem Verdacht wird der Träger zum Schutz aller Beteiligten informiert.</p>
<p><b><u>Phase 2:</u></b>  <b>Fallkonferenz</b></p>	<p>Der Sachverhalt wird in Zusammenarbeit mit den Gruppenerziehern und der Leitung in einer Teamsitzung mit dem gesamten Team besprochen. Die Eltern des Kindes werden durch ein gut vorbereitetes Elterngespräch über den Sachverhalt informiert. Nach Auswertung der Dokumentation und dieser Sitzung wird – bei Erhärtung des Verdachts – der Träger informiert.</p>
<p><b><u>Phase 3:</u></b>  <b>Sachverhalt ausgeräumt</b></p>	<p>Ist der Vorwurf offensichtlich unbegründet, stellen wir die Situation klar um eine Rehabilitation des/der Person einzuleiten. Die näheren Umstände der Verdachtsäußerung arbeiten wir auf, der gesamte Vorfall wird dokumentiert.</p>
<p><b><u>Phase 4:</u></b>  <b>Sachverhalt erhärtet sich</b></p>	<p>Wir schalten den Träger ein!</p>

### **Maßnahmen des Trägers**

- Gespräch mit dem Mitarbeiter/in und sofortige Freistellung
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für den/die Mitarbeiter/in
- gegebenenfalls eine Anzeige
- gegebenenfalls Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses, Beobachtung, genaue Dokumentation, Austausch mit Kollegen



### **Sollte es anschließend zu einer Meldung an das Jugendamt kommen umfasst diese**

- Name und Anschrift des Kindes (Kinderschutz schlägt Datenschutz!)
- Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte
- Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- Bereits getroffene für erforderlich gehaltene Maßnahmen
- Beteiligung der Personenberechtigten – Ergebnis (Elterngespräch)
- Beteiligte Fachkräfte/Träger/ weitere Betroffene

### **9.2 Handlung extern**

Gewalttätiges Verhalten wird durch manche Eltern oder andere erziehende Personen immer noch als ein legitimes Mittel zur Erziehung von Kindern angewendet. Gemeint sind Schläge oder andere gewaltsame Handlungen (Stöße, Schütteln, Packen). Wenn wir beobachten, dass fremde Erwachsene oder Kinder körperlich oder verbal gewaltsam mit Kindern umgehen, reagieren wir als Außenstehende. Wir unterscheiden nicht, ob ein Vorfall mit Kindern aus unserer Einrichtung ist oder andere Kinder betrifft, die wir nicht kennen. (Bsp. Gewalt außerhalb der Einrichtung, Straße, Kirchenwiese, Straßenbahn usw.).



**Wir greifen ein!**

**Ein "geht mich nichts an!" gibt es bei uns nicht!**

Wir handeln der Situation angepasst. Wir sprechen die Person an und wenn es zu gefährlich ist, kontaktieren wir zum Selbstschutz die Polizei.

## **10 Prävention**

### **10.1 Einstellungsverfahren/Selbstverpflichtung**

Bei der Einstellung eines Mitarbeiters für unsere Einrichtung muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Unsere neuen Mitarbeiter sind dazu verpflichtet unser Kinderschutzkonzept zu lesen und die Selbstverpflichtung zu unterschreiben. Die neuen Mitarbeiter werden im Rahmen eines Personalgespräches in unser Kinderschutzkonzept eingewiesen und erhalten Einblick in die Arbeitsweise mit den Kindern und den Verfahrensablauf bei Gefährdung. Wir legen viel Wert auf wertschätzende Kommunikation, Teamentwicklung und Partizipation.

### **10.2 Kinderschutz/Persönlichkeitsrechte**

In unserer Einrichtung sind folgende Persönlichkeitsrechte unveräußerlich:

- das Kindeswohl
- die Würde und der Schutz
- das Leben und Überleben
- die freie Meinungsäußerung

### **10.3 Personelle Rahmenbedingungen**

- Die Pädagogen sind aufmerksam und wachsam, allen Auffälligkeiten gegenüber und haben immer ein offenes Ohr für die Kinder.
- Wenn Kinder von fremden Personen abgeholt werden, ist dies nur möglich bei Einverständnis der Eltern.
- Wir haben eine Sicherheitsbeauftragte, eine Hygienebeauftragte, eine Brandschutzbeauftragte.
- Wir besuchen alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder.

### **10.4 Räumliche Rahmenbedingungen**

- Das Außengelände ist eingezäunt, die Außentüren sind verschlossen - es bestehen an vielen Stellen ein Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten.
- Die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen, in dieser Zeit dürfen die Kinder nicht unbeaufsichtigt die Gruppe verlassen.
- Die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind.
- Beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist (Wickelstandard hängt an der Wand der Wickelkommode).
- Unser Außengelände wird in regelmäßigen Abständen durch einen TÜV für die Gartenspielgeräte kontrolliert und überprüft.
- Im ganzen Haus sind Steckdosensicherungen angebracht.
- Elektrogeräte werden regelmäßig überprüft.
- Elektrogeräte in der Küche sind unzugänglich für Kinder.
- Die Putzkammer im Gangbereich ist immer verschlossen und nur mit einem Schlüssel zu öffnen.
- Putzmittel sind abgeschlossen und stehen immer unerreichbar für Kinder (Heizungsraum im Keller, verschlossen).

## **11 Kinder**

### **11.1 Rechte der Kinder**

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
- Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Kinder haben das Recht, sich alle Information zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

### **11.2 Recht auf sexuelle, altersgemäße Aufklärung**

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag einer Krippe, einer Kita oder eines Hortes.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden
- NEIN-Sagen lernen

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst. Uns ist bewusst, dass Sexualität für Kinder ein Thema ist. Wir klären die Kinder bei Fragen altersgemäß auf. Wir sind ehrlich und benennen die Körperteile bei ihrem Namen. Für uns ist wichtig, dass den Kindern bewusst ist, dass ihr Körper ihnen gehört und sie bestimmen können, wer ihnen nah kommen darf und wer nicht.

Ein „Nein“ hat bei uns Gewicht und wird von den Pädagogen akzeptiert.

Das Team ist sich bewusst, dass Übergriffe gegenüber Kindern von diesen nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden Übergriffe oder veränderte Situationen, nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (schlagen, beißen, verändertes Verhalten, etc.) von Kindern geäußert. Daher schult sich das Team fortlaufend darin, Bedenken und Sorgen der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen.

Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen). Dies ist wichtig, damit Kinder wissen, was in Ordnung ist, was nicht und wo ihnen Gefahr droht.

Die Kinder haben ein Recht darauf, ihre Beschwerden vorzubringen. Die Möglichkeit ihre Sorgen und Bedenken vorzubringen, erfordert von den Mitarbeitern Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass es auch bei Erwachsenen Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass sie Hilfe zur Selbsthilfe erfahren.

### **11.3 Partizipation**

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern altersgemäße vielfältige Gelegenheiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So unterstützen wir die Kinder dabei im Alltag, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich aktiv mit ihren Lebensbereichen auseinanderzusetzen.

Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern, Initiative zeigen und Verantwortungen übernehmen. Kinder erhalten bei uns vielfältige Möglichkeiten, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

## **12 Schlusswort**

Zusammenfassend ist es uns wichtig, achtsam mit unseren Mitmenschen und Familien umzugehen. Wir werden alles daransetzen, dass die Kinder sicher betreut werden und in einer sicheren und geschützten Umgebung aufwachsen können.

Unfälle können manchmal nicht vermieden werden aber Gewalt an Kindern kann vermieden werden und dies steht für uns an erster Stelle.



## Schutzkonzept – Selbstverpflichtungserklärung

Ich, \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_  
eingestellt seit \_\_\_\_\_, als \_\_\_\_\_

habe Kenntnis vom Schutzkonzept der Kita an den Linden, Oberspiesheim genommen und habe den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich dem Kodex und halte mich an die Vereinbarungen.

Passiert mir eine Grenzüberschreitung, kommuniziere ich das gegenüber dem Kind, den Eltern und dem Team. Beobachte ich ein Verhalten, welches dem Kodex widerspricht, wende ich mich an die Leitung.

Ich unterstütze die mir anvertrauten Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

- Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten. Meine Arbeit mit den Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
- Ich achte ihre Rechte und ihre Würde und gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder und auch meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
- Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Kinder einzuleiten.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Bei sexuellen oder gewalttätigen Übergriffen setze ich mich für den Schutz der Kinder ein. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen und auch Erwachsene häufig zu Opfern werden.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Kindern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kita Leitung